

Parlamentarischer Vorstoss GGR
Eingang : 25. FEBRUAR 2015
Bekanntgabe im GGR : 7. APRIL 2015



CSP.
Faire Politik

Zug, Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Stadtrat
der Stadt Zug
c/o Stadtkanzlei
Stadthaus
6300 Zug

Interpellation:

Eidgenössisches Schwing- und Älplerfest: Stand der Planung

Am Wochenende vom 24./25. August 2019 findet das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest voraussichtlich in Zug statt. Der endgültige Zuschlag soll im März 2015 erfolgen.

Für den Anlass werden ca. 300'000 Gäste innerhalb von drei Tagen erwartet. Die Hauptarena soll nördlich der Wohnüberbauung Herti errichtet und im Gebiet Allmendstrasse bis zum See eine Festmeile entstehen. Für die vielen Teilnehmenden und Organisatoren braucht es zahlreiche Unterkünfte und Verpflegung.

Ein solcher Grossanlass ist sicher eine Chance für Zug. Einerseits sorgt ein solches Fest sicher für gute Stimmung und die Stadt Zug kann sich gegenüber der Schweizer Bevölkerung wieder einmal mit einem speziellen Anlass bekannt machen.

Da es sich aber um einen sehr grossen Anlass handelt, ist auf die Planung ein grosses Augenmerk zu legen. In diesem Zusammenhang stellen wir dem Stadtrat folgende Fragen:

- Ist dem Stadtrat bekannt, wie sich das Organisationskomitee zusammensetzt? Ist der Stadtrat oder Verwaltungsangestellte der Stadt Zug ebenfalls Teil des Organisationskomitees? Wenn nein, wie stellt der Stadtrat sicher, dass die Organisation professionell an die Hand genommen wird und die Interessen der Stadt Beachtung finden? Wie koordiniert die Stadt den Anlass mit dem Organisationskomitee und dem Kanton?

- Auf welchem Gelände ist die Arena für die Austragungen geplant, auf welchem Gelände sind die Festmeile und die Unterkünfte vorgesehen?

- Für die Arena muss landwirtschaftliche Fläche umgestaltet werden: Welche landwirtschaftliche Fläche betrifft dies? Welche Eingriffe sind notwendig (Umgestaltung des Bodens, Fällen von Bäumen, Zu- oder Abtransport von Erdreich)? Für wie lange ist das Land voraussichtlich nicht mehr nutzbar für die Landwirtschaft? Wird den betroffenen Landwirten Ersatzfläche angeboten und wo? Erhalten die Landwirte eine Entschädigung für ihre Einbussen? Erhalten Sie eine Entschädigung, wenn die Nutzung anschliessend nicht mehr im vorherigen Rahmen möglich ist? Wie wird die Einigung mit dem

betroffenen Landwirten gesucht, welche Mitsprachemöglichkeiten haben sie? Was geschieht, wenn keine Einigung mit den betroffenen Landwirten erzielt werden kann?

- Für den Aufbau der Infrastruktur sind zahlreiche Zulieferungen notwendig (Verkehrskonzept): Welche Zufahrten für den Aufbau und Abbau der Arena sind angedacht? Welche Zufahrten für den Aufbau und den Abbau der Festmeile und der Unterkünfte? Wie lange wird der Auf- und Abbau ca. dauern? Welche Strassen werden während des Festes gesperrt werden müssen? Wie wird garantiert, dass die Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers während der Auf- und Abbauzeit insbesondere aber während der Festdauer freie Zufahrt zu ihren Wohnungen haben? Wie soll der Zustrom der Besucher bewältigt werden (öV, Zufahrten, Parkplätze)?

- Unterbringung: Für wie viele Personen ist eine Unterkunft voraussichtlich anzubieten? Wo sollen diese Unterkünfte zur Verfügung gestellt werden? Wie lange können die Standorte für die Unterkünfte nicht genutzt werden? Wie und bis wann werden die Betroffenen davon in Kenntnis gesetzt?

- Sicherheit: Wie gewährleisten Kanton und Stadt die Sicherheit während der Veranstaltung und was kostet dies die Stadt?

- Kommunikation: Inwieweit und wann ist vorgesehen, die betroffene Bevölkerung bzw. Quartiere in den Prozess der Vorbereitung und Umsetzung einzubeziehen?

- Kosten: Mit welchen Kosten für die Stadt zug rechnet der Stadtrat für dieses Fest (Kosten in Form von Beiträgen, Infrastrukturleistungen, Sicherheit, Werkhof-Dienstleistungen, Personalressourcen/-kosten, Entschädigungen, etc.)?

Wir bitten den Stadtrat um schriftliche Beantwortung unserer Fragen

Für die Fraktion Alternative/CSP



Astrid Estermann